



Oberste Bundesbehörden
gem. anl. Verteiler

nachrichtlich:
Interministerieller Arbeitskreis der
Gleichstellungsbeauftragten der
obersten Bundesbehörden

Dr. Heide Gölz

Leiterin des Referats 402
Gleichstellungsgesetze

HAUSANSCHRIFT Jägerstrasse 8/9, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)1888 555-1220
FAX +49 (0)1888 555-
E-MAIL
INTERNET <http://www.bmfsfj.de>

ORT, DATUM Berlin, den 10.07.2002
AZ 402 - 8011 - 13/3

Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG)
hier: Geltung für die mittelbare Bundesverwaltung

Anlässlich verschiedener Fortbildungsveranstaltungen zum BGleiG für Führungskräfte im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung erhielt ich verschiedentlich Hinweise darauf, dass nicht in allen Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung bekannt zu sein scheint, dass auch dort das Bundesgleichstellungsgesetz ebenso wie schon das Frauenförderungsgesetz des Bundes anzuwenden ist. Ebenso sind die beiden Rundschreiben mit Anwendungshinweisen nicht allen Personalverwaltungen und Gleichstellungsbeauftragten in der mittelbaren Bundesverwaltung bekannt. Ich bitte daher, die Anwendung des BGleiG sowie die Weitergabe von Anwendungshinweisen und sonstigen Informationen zum BGleiG bei der in Ihrem jeweiligen Geschäftsbereich ggf. vorhandenen mittelbaren Bundesverwaltung im Rahmen Ihrer Rechtsaufsicht sicherzustellen.

Zur mittelbaren Bundesverwaltung gehören bekanntlich alle Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Bundes unterstehen. Dies sind z.B. auch die Träger der Sozialversicherung mit der Zuständigkeit für das Bundesgebiet bzw. Zuständigkeit für mehrere Bundesländer, die Bundeskammern der Wirtschaft und der freien Berufe sowie die Rundfunkanstalten des Bundes (Artikel 87 Abs. 2 und 3 GG).



SEITE 2 Des Weiteren bitte ich Sie, schnellstmöglich die Gleichstellungsbeauftragten in der mittelbaren Bundesverwaltung über Ihre Fortbildungsbeauftragten auf die vom 30. September bis 2. Oktober 2002 stattfindende zentrale Fortbildungsveranstaltung für Gleichstellungsbeauftragte des Bundes in Brühl hinzuweisen. Veranstalter sind die FH Bund und die BaKöV. Das Programm nebst Einladungsschreiben und Anmeldeformular sind im Internet unter www.bakoev.bund.de bzw. www.fhbund.de verfügbar. Anmeldeschluss ist der 2. August 2002. Danach ggf. noch eingehende Anmeldungen können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern noch Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen.

Im Auftrag

Dr. Heide Gölz